Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und

Kunst

**Band:** 26 (1936)

**Heft:** 48

**Artikel:** Eduard Müller, ein Berner im Bundesrat

Autor: Bürki, Fritz

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-649062

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

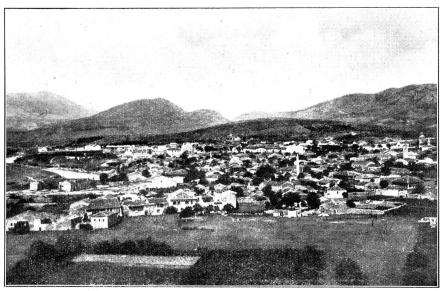
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 25.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Die montenegrinische Stadt Podgorica.

die Cernogoren in ihrer ganzen Ursprünglichkeit kennen. Der Fremdenverkehr wirkte noch nicht rasseverschlechternd und absichleisend. Man trägt die alte Nationaltracht, ist außersordentlich gastsrei. Nirgends reist man sicherer als hier. Da braucht man nicht Angst zu haben, daß man bestohlen wird. Niksie selber hat 4500 Einwohner, gehört auch erst seit 1878 zu Montenegro. Die pittoreske alte türksische Festung ist noch erhalten. Die stattliche Kathedrale, für das armselige Städtchen fast zu pompös, wurde seinerseit mit russischem Gelde gebaut, wie ja überhaupt Rußland sich des kleinen Landes vor dem großen Umsturz väterlich annahm. Eine gute Straße bringt von Niksie nach Trebinse im alten Serzegowina, einem ansehnlichen Städtchen mit Schmalspurdahn nach Ragusa. Her hatten die Desterreicher dies 1918 stets große Truppenbestände, um das immer kriesgerische Bergvolk in Schach zu halten.

Montenegro ist ein armes Land, vielleicht das ärmste in Europa. Industrien, die Verdienst bringen könnten, hat es wenige. Aber wie die Orientalen huldigt der Montenegriner eben dem unheilvollen "Javalust", jenem fatalikischen Phlegma der Türken des Gewährens und Gehenklassen. Besonders der Mann findet es unter seiner Würde, schwere Arbeit zu leisten. Er ergibt sich lieber einem süßen dolce far niente und raucht tagsüber seine unvermeidlichen Zigaretten.

Jum Schluß noch einige Angaben aus der montenegrinischen Geschickte. Im 7. Jahrhundert gehörte das Gebiet als Fürstentum Zeta zum serbischen Reiche, wurde aber von einem eigenen Zupanen regiert. Am 28. Juni 1389 wurde das serbische Seer auf dem Amselfelde von den Türken besiegt, das Land unterworfen. Damals machte sich Montenegro selbständig, kämpste in seinen Bergen immer wieder gegen die Türken und ließ sich nie unterkriegen. Mit der Muttermilch nahm jeder Montenegriner den Türkenhaß in sich auf. Seine völlige Unabhängigkeit, von der Türkei anerkannt, erhielt Montenegro zwar erst durch den Bersliner Bertrag von 1878, der wichtige Gebietserweiterungen brachte. Nach dem Aussterben der Fürstenfamilie Balcini wurde 1420 Stefan Cernogorac als Fürst gewählt. Bon ihm erhielt das Land den Namen Cernogora, das Land der schwarzen Verge. 1852 anerkannten Rußland und Oestereich den weltlichen Fürstentitel. Fürst Danilo sührte die allgemeine Militärpslicht ein und schuf ein Gesetzuch. Sein Nesse Mista I. gab 1879 dem Lande eine Art Berfassung. 1910 gab sich Nikita den Königstitel. Er war unzweiselshaft kein unfähiger Herscher, schlau, ein geriebener Diplos

mat, der die Gegensäte zwischen den Großemächten klug für sich auszuwerten wußte. Im Lande selber konnte er gegen Gegner sehr rücksichtslos werden. Im Serbst 1918 beschloß die montenegrinische Nationalversammlung den Anschluß an das großeserbische Reich, an Jugoslavien.

## Eduard Müller,

ein Berner im Bundesrat.

Charafter, Willensfrast und Begabung bestimmen, sagt man etwa, die Lebensbahn des Menschen. Für den politisch Handelnden gibt es noch einen weitern entscheidenden Faktor: die Zeit, in die er gestellt ist. Wenn Bundesrat Eduard Müller nicht zu den sautesten Namen der neuern Schweizergeschichte zählt, so ist es nicht deschalb, weil es ihm an Tatkrast, Begabung oder gar Charakter gesehlt hätte — darüber versügte er in reichem Maße. Es

ist die Zeit, die ihm seine stillere Aufgabe zuwies.

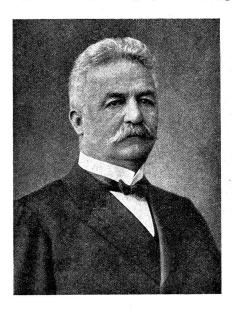
Als er in die politische Arena trat, da waren die großen Kämpfe um die Gründung der neuen Eidgenossenschaft, des Bundesstaates von 1848, längst vorüber, vorüber die Iahre der Putsche, Staatsstreiche, Freischaren, des Sonderbundskrieges, vorüber auch der heftige Streit um die Bundesrevision in den Siedzigerjahren. Nur mit seiner Geburt reicht Eduard Müller in die stürmischen Zeiten vor 1850 zurück.

Wie Ochsenbein und Stämpfli — und später Scheurer — ist er ein Sohn des Seelandes. Er stammt aus einer Nidauerfamilie. Sein Urgroßvater war Schloßgärtner des Landvogts von Nidau zur Zeit des Uebergangs. Eduard Müller wurde 1848 zu Dresden geboren, wo der Bater als Pfarrer der dortigen reformierten Gemeinde wirkte. Daß er in Deutschland zur Welt kam, ist während des Weltfriegs von seinen Gegnern übel gedeutet worden, und dies hat viel dazu beigetragen, seine letzten Lebensjahre zu verbittern. 1849 wurde Pfarrer Müller an die Heiliggeiststirche in Bern berufen, und die Familie siedelte nach der Bundesstadt über. Der aufgeweckte Sohn durchlief die Stadtschulen und studierte dann die Rechte in Bern, Leipzig, Heidelberg und Paris.

Nun begann eine blendende Karriere, die ihn rasch und scheinbar mühelos zu hohen und höchsten bürgerlichen und militärischen Ehren trug. Mit 26 Jahren war er — damals einziger — Gerichtspräsident der Stadt Bern. Bald schied er aber aus dem Staatsdienst aus und ersöffnete ein Advokaturbureau: als Fürsprech genoß er einen hervorragenden Ruf. Mit 34 Jahren kam er in den bernischen Großen Rat; mit 36 entsandte ihn das bernischen Mittelland in den Nationalrat, den er 1890/91 präsidierte. In den Uchtzigerjahren stand er an der Spize der Fressinnigen der Stadt Bern und stürzte nach hitzigem Wahlstampf das konservative Stadtregiment; bis zu seiner Wahl in den Bundesrat amtete er nun als Stadtpräsident.

Nicht weniger glänzend gestaltete sich die militärische Laufbahn Sduard Müllers. Als Leutnant stand er 1870/71 an der Grenze; mit 24 Jahren war er Hauptmann, mit 28 Major des Berner Stadtbataillons, mit 37 Infanteriesoberst; er kommandierte zuerst die 4. Infanteriebrigade, dann die 5. Division und endlich die 3., die Bernerdivision. Sin steiler, ein seuchtender Aufsteg. Als 1895 Bundesrat Schenk an den Folgen eines Unfalls starb, da gab es in der Frage der Nachfolge beim Bolke nur eine Stimme: Müller.

Er war schon äußerlich der geborne Magistrat: hochsgewachsen, breitschultrig, eine imponierende Erscheinung mit mächtigem, schönem Kopf, dabei in seinen Lebensgewohnsheiten einfach, im Berkehr mit Hoch und Niedrig von ges



Eduard Müller.

winnender Freundlichkeit. Er besah die glückliche Gabe der Rede: er sprach gleich mitreißend im Parlament wie in der Bolksversammlung unter freiem Himmel. Zwar ergriff er als Bundesrat im Parlament nur selten das Wort; doch wenn er es tat, da war es jedesmal ein Ereignis. In den Jahren seiner Mitgliedschaft im Nationalrat galt er als glänzender Debatter. Betagte Politiker gestehen, daß ihnen das Parlament, in welchem Ludwig Forrer und Eduard Müller um den Lorbeer des kühnen, unverdrossenen Kämpsers rangen, die beste politische Schule gewesen sei.

Was Eduard Müller als Mensch und Politiker auszeichnete, war sein unbestechlicher Gerechtigkeitssinn, ver= bunden mit einem starken Gefühl sozialer Verantwortung, und der Mut, mit dem er zu seiner Ueberzeugung stand. Schon der junge Müller scheute hier die Probe nicht. Eine Gruppe jurassischer Sozialisten und Anarchisten — es war Mitte der Siebzigerjahre — demonstrierte in den Straßen Berns. Eine Anzahl Bürger stürzte sich auf die Teilnehmer, die verprügelt wurden; die rote Fahne lag im Stadtbach. Müller, damals Gerichtspräsident, verurteilte die Angreifer zu empfindlichen Strafen, was ungeheures Aufsehen erregte und ihm viel Feindschaft eintrug. Er hieß von da an für lange Zeit ", der rote Müller". 1885 betraute ihn der Bundesrat mit der Aufgabe, als eidgenössischer Generalanwalt Bericht zu erstatten über die anarchistischen Umtriebe in der Schweiz. Es war die Zeit, da die Anarchisten die Welt mit politischen Verbrechen erihreckten. Die Welle des Terrors schlug auch über unsere Grenzen; ein geplanter Anschlag auf das Bundeshaus wurde noch rechtzeitig entbeckt. Aus dem umfangreichen Bericht Müllers seien hier die Schlubsätze angeführt, weil sie ein

politisches und menschliches Bekenntnis sind.
"Als das wirksamste Mittel zur Bekämpfung des Ansachismus", heißt es da, "betrachtet der Unterzeichnete die möglichst weitherzige Erfüllung der berechtigten Forderungen des Arbeiterstandes. Der Anarchismus ist nicht von unsgefähr entstanden; er entstand und besteht, weil große Kreise der Menschheit wirklich Not leiden oder doch im Kampfe ums Dasein keine Aussicht haben, sich aus ihrer elenden Lage durch eigene Arbeit zu befreien; er besteht, weil uns

sere Zeit zwischen Kapital und Arbeit eine unheilvolle Kluft geschäffen hat, welche ganze Klassen unserer Bevölzkerung in schroffen Gegensatz zueinander bringt. Die besitzenden Klassen müssen überaler, opferwilliger und loyaler Weise den arbeitenden Klassen entgegenkommen; der Staat muß zwischen beiden den versöhnenden Mittler maschen und mit seiner ganzen Krast die Beseitigung wirklich vorhandener sozialer Mißstände anstreden ... Bekämpfe man unablässig den krassen Egoismus, welcher die Signatur unserer Zeit ist, welcher uns im Großen in der Schritt und Tritt im täglichen Handel und Wandel begegnet. Sorge man dafür, daß dem Arbeiter sür sich und die Seinen körperliche und geistige Gesundheit bewahrt bleibe und daß er für die Tage der Krankheit, der Arbeitsunsähigkeit und für den Fall seines Todes sich und die Seinen gegen Not und Elend sicherstellen kann ... Dann, aber auch erst dann hat man das Uebel an der Wurzel gesaßt."

Daß diese Sätze kein Lippenbekenntnis bedeuteten und nicht bloßen Stimmensang bezweckten, bewies Müller, als der Freisinn einen beträchtlichen Teil seines Anhangs an die neue sozialbemokratische Partei verlor. Mit Entschiedenheit wandte er sich gegen jene, die nun die sozialen Bostulate fallen lassen wollten, und setze deren Beibehaltung im freisinnigen Parteiprogramm durch. Worte wurden zu Taten in den Jahren, da Müller Berns Stadthaupt war. Die sozialen Einrichtungen der Stadt Bern, die heute bestehen, wurden fast ausnahmslos unter seiner Führung geschaffen. Die Erstellung von Arbeiterwohnungen durch die öffentliche Hand, die Arbeitslosenunterstützung, die Organisation des Arbeitsnachweises, die Errichtung der

Lehrwerkstätten, der Bau der Armenanstalt Kühlewil — dies alles ist Eduard Müllers Werk.

Die Wahl in den Bundesrat stellte ihn auf ein anderes, weiteres Wirkungsseld. Er leitete zuerst das Justizund Polizeidepartement, dann während 14 Jahren das Militärdepartement; 1912 kehrte er auf das Justizdepartement zurück. Damit ist sein Arbeitsgebiet umschrieben: Recht und Armee. "Ein Recht und eine Armee"—in diesen Kampsruf der Freisinnigen hatte schon der Jüngsling eingestimmt; der reise Mann trat in den Dienst der Berwirklichung dieser Forderung mit dem eisernen Arbeitswillen, der ihn auszeichnete. Die eine Armee war seit 1874 Tatsache; jeht ging es noch um die großen Fragen der Rechtseinheit: um die Schaffung eines schweizerischen Zivilzrechts und eines schweizerischen Strafrechts.

Der Ruf nach Einheit des Rechts tönte so laut und dringend aus dem Volk, daß der Bundesrat 1889 die Vorbereitung eines schweizerischen Strafrechts an die Hand nahm. Da die Rundgebungen zugunsten der Bereinheitli= dung des Zivilrechts nicht minder zahlreich und entschieden waren, sah sich der Bundesrat auch hier zum Handeln ges drängt. Er zog zwei Autoritäten ersten Ranges bei: Carl Stook übernahm die Ausarbeitung des Entwurfs eines schweizerischen Strafgesethuchs, Eugen Suber die des Zivilgesethuchs. Das war anfangs der Neunzigerjahre. Noch fehlte dem geplanten großen Werk der Rechtsvereinheit= lichung die verfassungsmäßige Grundlage. Diese wurde ge= ichaffen im Jahre 1898, da Bolk und Stände mit gewaltigem Mehr dem Bund das Gesetzgebungsrecht auf dem Gebiete des Zivil- wie des Strasrechts übertrugen. Eduard Müller warf sich mit dem Feuer seiner besten Jahre auf diese Aufgaben, die so gang in der Richtung seines Wollens lagen. Er war Mitglied und als Bundesrat dann Vorsigender der Großen Expertenkommission, die den Strafrechtsentwurf von Carl Stook zu beraten und zu begut= achten hatte.

Als Müller 1897 auf das Militärdepartement wechselte, ging die Arbeit an der Rechtseinheit in andere Hände über, und er war nun während 14 Jahren nur mittelbar,

als Mitglied der oberften Behörde, an diesem Werk beteiligt. In diese Zeit fiel die Berwirklichung der Einheit des Zivilrechts. Um Tage, da das schweizerische Zivilgesetzbuch in Kraft trat, am 1. Januar 1912, übernahm Eduard Müller wieder die Leitung des Justizdepartements, ent= schlossen, seinen Lieblingsplan, das einheitliche schweizerische Strafrecht, zu verwirklichen. Er leitete die neue große Ex-pertenkommission, die von 1912—1916 in neun langen Sessionen dem Stoobschen Entwurf eine neue und wie Müller hoffte, endgültige Fassung gab. Elf starke Protokollbände zeugen von der großen Arbeit der Kommission und ihres Borsikenden. Dem sozialen Reformwillen Eduard Müllers bot sich hier ein weites Feld zur Betätigung. Denn es ging ihm nicht nur um die Bereinheitlichung des Strafrechts, um die Beseitigung der kantonalen Berspitterung; er sette sich ebensosehr für eine Reform des Strafrechts ein. schweizerische Strafrecht sollte einerseits der Gesellschaft verstärften Schutz gegen das Berbrechertum gewähren; ander= seits sollte es nicht nur strafen, sondern auch zu bessern suchen. Die unter der Führung Müllers ausgearbeitete Fassung des Strafrechtsentwurfs enthält viele bezeichnende Neuerungen, wie die Ausscheidung der Jugendlichen aus dem Strafrecht für Erwachsene, die Möglichkeit des bes dingten Straferlasses für erstmalig Verurteilte, die Erzies hung liederlicher und arbeitsscheuer Elemente zu geregelter Tätigkeit in geeigneten Anstalten. Sichernde und erzieherische Magnahmen treten also neben oder an Stelle der Strafe. Damit war eine Hauptforderung der Strafrechts= reform erfüllt.

Schon früh war Eduard Müller als Militärstraf= gesetzgeber aufgetreten. Er ist der Redaktor der Militär= strafgerichtsordnung von 1889, die mit sehr wenigen Absänderungen noch heute gilt. Als ständiges Mitglied der Militärstrafgesetkommission arbeitete er dann anfangs der Reunzigerjahre an der Revision der alten Disziplinars ordnung. Der Entwurf dazu enthielt eine Reihe bedeustender Verbesserungen, so die Beschränkung der Strafgewalt auf höhere Dienstgrade und die Abschaffung des Dunkelarrests. Die Gegner der Borlage erzwangen indes das Referendum; sie wurde 1896 verworfen, zum großen Berdrusse Müllers, ihres eifrigsten Berfechters. Damit war Die Revisionsarbeit am Militärstrafgeset für lange Zeit zum Stillstand gekommen. Als aber während des Krieges das allgemeine Mißbehagen über den verlängerten aktiven Dienst der Truppen sich auch auf die Militärrechtspflege warf und ein Volksbegehren die Abschaffung der Militärs iustiz verlangte, entschloß sich Müller zur Revision. Der von Professor Hafter in Zürich ausgearbeitete Entwurf wurde 1917 und 18 durchberaten und der Bundesversamm= lung überwiesen. Er enthielt all die Verbesserungen, die Müller schon in den Neunzigerjahren gefordert hatte, für die die Zeit damals jedoch noch nicht reif war. Das neue Militärstrafrecht erhielt 1927/28 Gesetzestraft, acht Jahre nach Müllers Tod.

Der Schatten der Nichterfüllung liegt über Eduard Müllers Leben. Denn auch die Verwirklichung seines teuersten Gedankens, dem er gedient hatte mit dem Feuerschwung der Jugend und der geläuterten Kraft des Aleters — die Verwirklichung der Einheit des Strafrechts zu erleben — war ihm nicht vergönnt. Er war der Diener eines demokratischen Landes, das heißt eines Staates, in dem die Früchte langsam reisen und wo die säende Handnicht stets auch ernten darf.

Eine große Aufgabe allerdings durfte er zu Ende führen: die neue Militärorganisation. Die alte, aus dem Jahre 1874, sußte auf den Lehren des deutsche französischen Krieges und war nun, zu Beginn des Jahre hunderts, das heißt in einer Zeit sieberhafter Küstungen und rapid fortschreitender Kriegstechnik, überaltert. Der ehemalige Oberstdivissionär verfügte über die nötige Sache

fenntnis und Erfahrung, um dem schweizerischen Seer die Organisation zu geben, die den gesteigerten Anforderungen gewachsen war. Die Militärorganisation von 1907 ist ganz Sduard Müllers Werk. Sie verlieh den Truppenkommandanten gegen früher viel größere Bewegungsfreiheit und Selbständigkeit, sowie bedeutend vermehrten Einfluß auf Erziehung und Ausbildung des Soldaten. Eine der wichtigsten Neuerungen war die Schaffung von Gebirgstruppen, Eduard Müller hatte die Genugtuung, daß dieses sein Werk die schaffe Probe der Grenzbesetzung durchaus bestand.

Hatel Probe der Artiggergung der Auchtus bestaten. Hatel Probe der Aufstieg dieses Mannes in die Höhen des öffentlichen Lebens; umdüstert, ia tragisch der Ausgang. Vitter beklagte er sich, so sagen solche, die ihm nahestanden, während des Krieges über die allgemeine Gleichgültigkeit gegen die Fragen, mit denen er sich trug. Dazu kamen, besonders im letzten Kriegsjahr, verstedte und offene Angriffe auf seine Person, Verdächtigungen, die sein untadeliges Schweizertum, seine streng neutrale Gesinnung in Zweisel zogen. Die feidselige Strömung wurde so start, daß Eduard Müller auf das Vundespräsidium, das ihm für 1919 turnusgemäß zufallen sollte, freiwillig verzichtete. Das tat er nicht den Gegnern zu Gefallen — er wußte sich unschuldig; dieses Opfer brachte er dem Lande; es war sein letzter, sein schwerster Dienst an der Eidgenossenschaft. Aber es war auch ein Schlag, der ihn hart traf, und von dem sich der Siedzigährige nicht mehr erholte. Er stard im November 1919 nach kurzer Krantheit.

Noch ist das Werk, dem er seine besten Kräfte widenete, das schweizerische Strafgesetzbuch, nicht vollendet. Wenn es einmal fertig vorliegt und seine Väter rühmend genannt werden, dann wird auch der Name Eduard Müllers unter ihnen sein. Dr. Frih Bürki.

# Der Sängervater Hans Georg Nägeli.

Gestorben am 26. Dezember 1836.

Am 1. Dezember beginnt der Verfauf der Juventutemarken. Auf der Fünfermarke steht diesmal das Bild des vor 100 Jahren verstorbenen Sängervaters, Komponisten und Musikpädagogen Hans Georg Nägeli, des Begründers unseres heutigen schweizerischen Bereinsgesangs, des unermüdlichen Förderers des Schulgesangs, in Verbindung mit Heinrich Bestalozzi. Sinzelne Lieder Nägelis werden heute noch gerne gesungen, wir erinnern nur an "Freut euch des Lebens", "Es klingt ein heller Klang", "Steh fest o Baterland", andere allerdings sind vergessen. Berschweigen wir uns aber nicht, daß sede Zeit ihre besonderen Aufgaben zu erfüllen hat, daß Nägeli einer der Großen war, die die Aufgabe jener Zeit richtig erfaßten und aus der alten geschickt in eine neue Zeit überleiteten. Daß sich Rägeli auch etwas in der Politik betätigte, dürste weniger bekannt sein, ist aber begreissinus, der einen aufgeweckten Mann nicht gleichgültig lassen konnte. 1835 wurde der Sängervater, nachdem er vorher schon lange Mitglied des zürcherischen Erziehungsrates gewesen war, sogar in den Zürcherischen

Hans Georg Nägeli kam am 27. Mai in Wehiton als Sohn des Pfarrers und Dekans Jakob Nägeli (1736 dis 1806) zur Welt. Schon der kleine Bube verriet große musikalische Begabung, die sein Bater als guter Musiker verständnisvoll zu fördern verstand. Der Achtjährige spielte auf dem Klavier die schwersten Sonaten, versuchte sich auch bereits im Komponieren einfacher Melodien. Musiklehrer Brüning in Zürich vervollskändigte die musikalische Schulung, ein Aufenthalt in Bern brachte den Abschluß. 1791 errichtete